

**P+R-Parkhaus Messestadt Ost - Sanierung nach
Hauptprüfung 2011
Ausführungsgenehmigung 3. Sanierungsabschnitt**

Anlage: Budgetplanung vom 17.12.2015

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 19.04.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Sachstand	1
2. Bauablauf und Termine	2
3. Kosten	2
4. Finanzierung	3
5. Weitere Schritte	3
II. Antrag des Referenten	3
III. Beschluss	4

I. Vortrag des Referenten

1. Sachstand

In der Sitzung der Kuratoriums- und Gesellschafterversammlung der P+R Park & Ride GmbH vom 09.12.2014 wurde der Sanierung der P+R-Anlage Messestadt Ost zugestimmt.

Auf Grund der Projektgenehmigung des Stadtrates vom 27.01.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02242) hat die P+R Park & Ride GmbH die Bauausführung für den dritten Sanierungsabschnitt vorbereitet.

Die mit der Planung beauftragten Architektur- und Ingenieurbüros wurden mit den weiteren Planungsschritten bis zur Leistungsphase 7 HOAI – Mitwirkung bei der Vergabe – beauftragt.

Die in Ziffer 2.3 der Projektgenehmigung beschriebenen Leistungen des zweiten Sanierungsabschnitts – hier wurde mit der Projektgenehmigung zeitgleich die Ausführungsgenehmigung erteilt – wurden bereits umgesetzt. Die Sicherheitsbeleuchtungsanlage und dynamische Wegweisung im Parkhaus wurden Instand gesetzt und die defekte Hebeanlage erneuert.

Für die Realisierung des dritten Sanierungsabschnitts wurden umfangreiche Voruntersuchungen durchgeführt. Die Beschaffenheit des Oberflächenschutzsystems wurde durch einen fachkundigen Gutachter untersucht, so dass zu sanierende Bereiche flächenmäßig klar abgegrenzt werden konnten. An der geplanten Vorgehensweise, wonach in weniger stark geschädigten Parkhausabschnitten lediglich die Erneuerung der Deckversiegelung vorgesehen ist, kann festgehalten werden.

Der dritte Sanierungsabschnitt beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Betoninstandsetzung und Korrosionsschutz Stahl
- Sanierung WC-Anlage im Parkhaus
- Konstruktive Optimierung und Instandsetzung der Parkhaustüren
- Modernisierung der Beleuchtungsanlage im Parkhaus

Zusätzlich zu den vorgenannten, in der Projektgenehmigung unter Ziffer 2.4 aufgeführten Sanierungsschwerpunkten für den dritten Abschnitt muss die Instandsetzung der Grundleitungen ergänzt werden. Im Zuge einer Störungsbeseitigung wurden am Rohrsystem der unterirdisch verlegten Abwasserleitungen Schäden festgestellt. Dies wurde zum Anlass genommen, um die 15 Jahre alten Grundleitungen einer Dichtheitsprüfung zu unterziehen, wie es in der Entwässerungs-Satzung der LHM in § 29 Abs.3 vorgesehen ist. Beauftragt wurde ein Ingenieurbüro, sachverständig für Instandhaltungsmanagement von Rohrleitungssystemen. Das abschließende Prüfgutachten hierzu steht noch aus. Die Befunde aus der Kamerabefahrung der Leitungen lassen jedoch auf einen Sanierungsbedarf schließen. Die zusätzlichen Aufwendungen für die Grundleitungsinstandsetzung wurden in die Budget-Planung aufgenommen.

Die zu erwartenden Herstellungskosten dieser Instandsetzungsmaßnahme liegen über 500.000,-- €. Die Entscheidung über die Maßnahme und die Mittelverwendung obliegt dem Stadtrat. Nach Vorberatung in der Lenkungsgruppe zur Verwendung von Stellplatzablösemitteln war deshalb die Beschlussfassung durch den Stadtrat im März 2016 vorzubereiten.

2. Bauablauf und Termine

Die Sanierungsarbeiten sollen im Anschluss an die BAUMA ab Sommer 2016 durchgeführt werden. Eine Parkhaussperrung ist nicht vorgesehen, jedoch wird es zu Einschränkungen bei der Parkhausnutzung kommen, wie Änderungen der Verkehrsführung und Stellplatzsperrungen.

3. Kosten

Grundlage für den vorliegenden Kostenanschlag nach DIN 276 ist das Ausschreibungsergebnis für die Beton- und Beschichtungsarbeiten. Zusammen mit den bekannten Planungskosten (Baunebenkosten) sind damit mehr als 60 % der Gesamtkosten nachgewiesen.

Aufgrund der zusätzlichen Leistungen zur Grundleitungssanierung wird die mit der Projektgenehmigung festgelegte Kostenobergrenze von netto 550.000,-- € um 50.000,-- € überschritten.

Mit der Ausführungsgenehmigung ist über die Realisierung des dritten Sanierungsabschnittes zu entscheiden. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich damit auf netto 600.000,-- €.

Der Kostenanschlag gibt die Kosten nach dem derzeitigen Preisstand wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten vom Kostenanschlag noch abweichen kann.

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus der Finanzreserve „Stellplatzablösemittel“. Die Finanzreserve „Stellplatzablösemittel“ wird hierzu mit dem Nettoaufwand belastet.

Gemäß Art. 47 Abs. 4 BayBO haben die Gemeinden die Stellplatzablösebeträge neben der Herstellung auch für die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen zu verwenden. Diese rechtlichen Voraussetzungen treffen auf die geplante Maßnahme zu.

5. Weitere Schritte

Die Auftragsvergabe für die Instandsetzungsarbeiten soll unverzüglich nach Erteilung der Ausführungsgenehmigung erfolgen, um den geplanten Baubeginn ab Sommer 2016 sicherstellen zu können.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und die Stadtkämmerei haben diese Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Der Sanierungsmaßnahme am P+R Parkhaus Messestadt Ost wird zugestimmt.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die P+R Park & Ride GmbH mit der Realisierung der Maßnahme zu betrauen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Sanierungskosten in Höhe von netto 600.000,-- € (FiPo 1100.715.0000.0) im Jahr 2016 über den Büroweg zusätzlich anzumelden. Die Finanzierung erfolgt aus der Finanzreserve „Stellplatzablösemittel“.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 12

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
3. An das Baureferat
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
5. an die Stadtwerke München GmbH - Unternehmensbereich Verkehr
6. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
7. an das Kommunalreferat
8. an die P+R GmbH
9. an KVR-GL/21
10. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA III
zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL 12